Bu § 36.

Die Deputation nahm diese Borschrift gegen 4 Stimmen an. Sie beantragt,

die Rammer wolle beschließen:

§ 36 unverändert nach der Borlage anzunehmen.

3u § 37.

Der Berichterstatter regte an, daß die Königliche Staatsregierung in der Ausführungsverordnung oder auf eine andere Weise den Verwaltungsbehörden und Bezugsverbänden durch Schaffung einer Normalsatung behilflich sein möchte. Wenn er auch zugebe, daß die Berücksichtigung der jeweilig im Berbande vorhandenen Berhältnisse, die sich z. E. schon aus dem Unterschied zwischen dem Steinkohlenbergbau und dem Braunkohlenbergbau ergeben, dem Berband überlassen bleiben müsse, so werde es für diesen doch eine Erleichterung sein, an der Hand einer Normalsatung, die alle Erfordernisse des Gesehes enthält, einen Leitsaden für die Errichtung der für den Berband geeigneten Satung zu haben. Die Königliche Staatsregierung erklärte, daß sie den Gedanken einer Normalsatung schon erwogen und diesen als zweckmäßig erkannt habe.

Die Deputation nahm darauf § 37 unverändert gegen 4 Stimmen nach der Borlage an.

Gie beantragt,

die Rammer wolle beschließen:

§ 37 unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

3u § 38.

Die Deputation nahm die Borschrift gegen 4 Stimmen an. Sie beantragt,

die Rammer wolle beschließen:

§ 38 unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

3u § 39.

Die Deputation nahm diese Borschrift gegen 4 Stimmen an. Sie beantragt,

die Rammer wolle beschließen:

§ 39 unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

3u § 40.

Die Deputation nahm diese Borschrift gegen 4 Stimmen an. Sie beantragt,

die Rammer wolle beschließen:

§ 40 unberändert nach der Vorlage anzunehmen.

3u § 41.

Die Deputation nahm diese Borschrift gegen 4 Stimmen an. Sie beantragt,

die Rammer wolle beschließen:

§ 41 unverändert nach der Borlage anzunehmen.